ÜBERSICHT

A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

_

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.